



Fahrverbote in Italien

Die „zona traffico limitato“ (ZTL) in italienischen Städten

Was ist eine „zona traffico limitato“ (ZTL)?

In vielen italienischen Städten besteht eine sogenannte „zona traffico limitato“ (ZTL). Das ist eine begrenzte Verkehrszone, in die ausschließlich Fahrzeuge mit einer Sondergenehmigung einfahren dürfen. In den meisten Städten beschränkt sich die ZTL auf den Innenstadtbereich bzw. auf die historische Innenstadt. Es besteht entweder ein generelles oder ein auf bestimmte Tageszeiten beschränktes Fahrverbot.

In welchen Städten gibt es eine ZTL?

Eine „zona traffico limitato“ gibt es in den meisten italienischen Städten, vor allem in den touristisch stark frequentierten. Zum Beispiel bestehen Fahrverbotszonen in folgenden von Touristen gerne besuchten Städten: Arezzo, Bologna, Bozen, Florenz, Genua, Grado, Mailand, Pisa, Rom, Triest, Turin, Verona und viele mehr.

Achtung! Diese Aufzählung ist lange nicht vollständig! Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig bei Ihrem Hotel, ob die Zufahrt durch eine ZTL führt.

Wie erkenne ich, dass ich in eine ZTL einfahre?

Der Beginn einer begrenzten Verkehrszone ist anhand einer entsprechenden Beschilderung erkennbar. Zu sehen ist eine Verkehrstafel mit einem Fahrverbotszeichen und der Aufschrift „zona traffico limitato“. Die genauen Zeiten des Fahrverbots sind entweder unter dem Fahrverbotszeichen angebracht oder finden sich auf einer Zusatztafel.

Eventuelle Ausnahmen (ital. „eccetto“) werden durch Zusatzzeichen angezeigt.



Invalido
Personen mit
Behinderung



Ciclomotore
Kleinkrafträder



Motociccolo
Motorräder



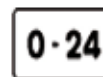
Autobus urbano
Stadtbusse



Taxi
Taxis



Polizia
Polizei



Validità
Gültig von - bis

ÖAMTC TIPP



In vielen Städten sind Mopeds und Motorräder von der Regelung ausgenommen. Es gibt auch oft Ausnahmen für Reisende mit Behinderung.

Wie wird überprüft, welches Kfz eine Einfahrtsgenehmigung besitzt und welches nicht?

In den meisten Städten sind bei Beginn der ZTL Überwachungskameras angebracht. Die Kennzeichen aller Fahrzeuge werden fotografiert und es wird automatisch überprüft, ob eine Einfahrtsgenehmigung für das Kennzeichen vorhanden ist – oder nicht. In kleineren Gemeinden wird die Zufahrt durch die Polizei kontrolliert.

ÖAMTC TIPP



Informieren Sie sich vorab und achten Sie genau auf die Beschilderung! Oft ist diese schlecht oder erst spät erkennbar! Im Zweifelsfall besser außerhalb des Innenstadtbereiches eine Parkgelegenheit suchen.





Was passiert, wenn ich ohne Einfahrtsgenehmigung in eine ZTL einfahre?

Bei Einfahrt in eine ZTL ohne entsprechende Sondergenehmigung werden Geldstrafen verhängt. Die Höhe der Strafe beträgt mindestens 85 Euro.

ÖAMTC TIPP

- ! Doppelt gemoppelt! Wenn Sie ohne Genehmigung in eine ZTL einfahren und dort auch parken, so zahlen Sie gleich doppelt. Einmal für die Einfahrt und einmal für unerlaubtes Parken. Auch wenn man an einem Tag mehrfach unbeabsichtigt in eine ZTL hinein- und wieder herausfährt, wird für jeden Verstoß die Strafe erneut fällig!

Wie bekomme ich eine Einfahrtsgenehmigung, wenn z.B. mein Hotel innerhalb einer ZTL liegt?

Wenn Ihr Hotel innerhalb einer Fahrverbotszone liegt, benötigen Sie eine temporäre Einfahrtsgenehmigung. Informieren Sie vorab das Hotel, dass Sie mit dem Auto anreisen und eine Einfahrtsgenehmigung brauchen. Das Hotelpersonal muss dann Ihre Aufenthaltszeit und Ihr Kennzeichen rechtzeitig bei der Behörde registrieren lassen. Sollte die Anmeldung nicht erfolgt sein und Sie daher einen Strafzettel für die Einfahrt in die ZTL erhalten, so müssen Sie Ihren Hotelaufenthalt nachträglich belegen können (z.B. anhand der Rechnung oder Hotelbestätigung).

ÖAMTC TIPP

- ! Vergewissern Sie sich, dass das Hotel Ihr korrektes Kennzeichen für eine Einfahrtsgenehmigung bei der Behörde gemeldet hat.
- ! Wenn Sie vor Ort von der Polizei aufgehalten werden, machen Sie verständlich, dass Sie auf dem Weg von/zu Ihrem Hotel sind. Allenfalls Hotelbestätigung, Reservierungsbestätigung oder Rechnung herzeigen!
- ! Heben Sie Ihre Hotelbestätigung bzw. Rechnung für einen längeren Zeitraum auf, denn Strafbescheide können bis zu einem Jahr nach Ihrem Urlaub im Briefkasten landen.

Was soll ich tun, wenn ich unerlaubterweise in eine ZTL gefahren bin und vor Ort einen Strafzettel bekomme?

Wenn auf dem Strafzettel keine Überweisungsdaten (BIC und IBAN!) angegeben sind, sollten Sie versuchen, an der örtlichen Polizeistation die Strafe zu begleichen bzw. die fehlenden Daten zu erhalten. Wenn Sie vor Ort niemanden erreichen, kann nur zugewartet werden, bis eine Zustellung der Strafe zu Hause in Österreich erfolgt.

ÖAMTC TIPP

- ! Bei Problemen vor Ort sind die ÖAMTC Juristen unter der Nummer des **Schutzbrief-Notrufes +43 (0)1 25 120 00** rund um die Uhr erreichbar und stehen sofort mit Rat zur Seite.

Was soll ich tun, wenn ich unerlaubterweise in eine ZTL gefahren bin und einen Strafbescheid nach Hause zugeschickt bekomme?

Die Zustellung eines Strafbescheides ins Ausland muss binnen 360 Tagen nach Übertretungszeitpunkt erfolgen. Andernfalls ist die Strafe verjährt und kann mit Einspruch bekämpft werden. Nicht bezahlte italienische Strafen können in Österreich zwangsweise eingetrieben werden. In Italien selbst können offene Geldstrafen fünf Jahre lang eingefordert werden. Wer beim nächsten Urlaub in Italien von der Polizei aufgehalten wird, muss sogar mit einer Verdoppelung der Strafe rechnen.



Wer unberechtigt in die Zone einfährt, wird in vielen Städten von Kameras erfasst.





ÖAMTC TIPP

! Clubmitglieder, die einen Strafzettel bekommen, erhalten kostenlos & unkompliziert Rat & Hilfe bei der ÖAMTC Rechtsberatung.

Darf ich mit einem Mietwagen innerhalb einer ZTL fahren?

Klären Sie vorab mit der Mietwagenfirma, ob für Ihren Mietwagen eine Sondergenehmigung für das Befahren der ZTL besteht!
 Viele Mietwagenfirmen behalten sich vertraglich die automatische Kreditkarten-Abbuchung von Verkehrsstrafen und nicht bezahlten Parkgebühren vor - und schlagen noch eine Bearbeitungsgebühr dazu, die dann ebenfalls ungefragt vom Kreditkarten-Konto abgebucht wird.

Sprachhilfe zu wichtigen Begriffen (italienisch – deutsch)

blocco / blocchi	Sperre/Sperren
blocco sospeso.....	Sperre (vorübergehend) aufgehoben
divieto totale (della circolazione)	vollständiges (Fahr-)Verbot
domenica con divieto di circolazione	autofreier Sonntag
traffico limitato	eingeschränkter Verkehr
“zona traffico limitato” (ZTL)	Verkehrszone mit eingeschränktem Verkehr
due tempi	Zweitakt (z.B. bei Vespas)
giorno pari / dispari	gerader/ungerader Tag
per inquinamento atmosferico	wegen Luftverschmutzung
stop del traffico	Sperre
targa pari / dispari	gerades/ungerades Kennzeichen
targhe alterne	Wechsel zwischen geradem und ungeraden Kennzeichen
traffico	Verkehr
tutti a piedi	„alle zu Fuß“ (autofrei)
lunedì	Montag
martedì	Dienstag
mercoledì	Mittwoch
giovedì	Donnerstag
venerdì	Freitag
sabato	Samstag
domenica	Sonntag
giorno feriale	Werktag
giorno festivo	Feiertag



ÖAMTC TIPP

! Reisekarten, Urlaubsführer sowie zahlreiche nützliche Informationen finden Sie im Italien-Reise-Infoset. Besuchen Sie Ihren ÖAMTC Stützpunkt und der Club stellt Ihnen Ihr individuelles **ÖAMTC Reise-Infoset** zusammen. Exklusiv und kostenlos für Clubmitglieder.



Impressum:
 Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), 1010 Wien, Schuberttring 1-3; Gestaltung: ÖAMTC Grafik.
 Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.
 Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler; Stand: Februar 2019

